



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2024

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Fachbereich | Bauen, Planen und Umwelt |
| Sachbearbeiter | Markus Kind |
| weitere Sachbearbeiter | |
| Datum | 08.02.2024 |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf | 19.02.2024 |
| Haupt - und Finanzausschuss | 20.02.2024 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf | 22.02.2024 |

Auftragsvergabe der Planungsleistungen zum Baugebiet „Rosenhof“

Anlage(n):

1. VL-10/2024 Anlage 1 Angebotsformular Tabellenblatt 4- Honorarzusammenstellung_24-02-08
2. VL-10/2024 Anlage 2 Planungsleistungen_Vergabeempfehlung
3. VL-10/2024 Anlage 3 Angebotsformular verbindliches Angebot_bearbeitet_24-02-08.xlsx

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|--------------|
| Finanzielle Auswirkung vorhanden | ja |
| Haushaltsmittel vorhanden | nein |
| Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis) | APL |
| Sachkonto | Kostenstelle |

Beschlussvorschlag:

1.)

Der Auftrag an den Bieter Baier Architektur + Städtebau aus Gauting mit SUD(D)EN Landschaftsarchitekt aus Krefeld wird gemäß dem als Anlage 1 beigefügten, endgültigen Honorarangebot i.H.v. **219.760,57 € -brutto-** für die Planungsleistungen „Rosenhof“

- städtebaulicher Entwurf
- Bebauungsplan
- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- Entwässerungs- und Regenrückhaltungskonzept
- freiraumplanerische Vertiefung
- verkehrsplanerische Vertiefung

vorbehaltlich einer juristischen Prüfung des Vertragsentwurfes erteilt.

Dies beinhaltet auch die optional aufgeführten, besonderen Leistungen, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beauftragt werden.

2.)

Die zu 1.) erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Weiterführung des notwendigen Projekts Rosenhof zur Realisierung eines Baugebietes unaufschiebbar und werden daher im Vorgriff auf den noch zu genehmigenden Doppelhaushalt 2024/25 zunächst außerplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt:

Begründung

zu 1.)

Im Anschluss an den offenen städtebaulichen Wettbewerb „Rosenhof“, Walluf im Rheingau, wurden im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb Verhandlungsgespräche mit dem 1. Preisträger, der o.g. Bietergemeinschaft, geführt.

Diese hat anschließend ein endgültiges Honorarangebot abgegeben. Gemäß Vergabevorschlag (s. Anlage 2) des mit dem Verfahren beauftragten Büros BÄUMLE Architekten / Stadtplaner wird der Auftrag an die Bietergemeinschaft Baier Architektur und Städtebau mit SUD(D)EN Landschaftsarchitekt erteilt. Hierbei werden mehrere Leistungen durch den Nachunternehmer Arnold Consult AG, Kissingen, erbracht (s. Anlage 3 –Daten des Bietenden-).

Der Beschluss umfasst auch die unter den Punkten 2 und 3 des Angebotes aufgeführten besonderen Leistungen, die optional -gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gesondert-beauftragt werden.

Eine Auftragserteilung soll im Anschluss an die juristische Prüfung des Vertragsentwurfes erfolgen.

Zu 2.)

Die Überplanung des Gebiets war im investiven Teil des Doppelhaushalts 2022/23 unter der Bezeichnung „Erweiterung Nordwest / jetzt Rosenhof“ bereits ausgewiesen. Mit den bisherigen Haushaltsmitteln wurde der offene städtebauliche Wettbewerb durchgeführt, welcher im Dezember vergangenen Jahres abgeschlossen wurde. Unmittelbar anschließend wurde das Vergabeverfahren durchgeführt, welches nunmehr die vorgenannte Auftragsvergabe ermöglicht.

Ein späterer Beginn der jetzt anstehenden Planungsleistungen würde das für die Gemeinde Walluf im Hinblick auf die notwendige Schaffung von Wohnraum und die dringliche Errichtung einer Kindertagesstätte bedeutende Baugebiet Rosenhof fahrlässig verzögern.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister